

Vorlage des Oberbürgermeisters

-öffentlich-



KREFELD

Vorlagennummer

Fachbereich

3173/22 -

VI

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Ausschuss für Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft	23.06.2022	zur Kenntnis

Betreff

Krefelder Klimapakt von Stadt, Wirtschaft und Wissenschaft

Beschlussentwurf

Die Ausführungen und der vorgelegte Entwurf des „Krefelder Klimapaktes“ werden zur Kenntnis genommen. Die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung des „Krefelder Klimapaktes“ werden durch die Verwaltung ermittelt und ein entsprechender Beschluss für den Rat vorbereitet.

Reihenfolge des Umlaufs									
Sachbearbeitung mit Datum	FB-Leitung mit Datum	Mitzeichnung FB: mit Datum	Fach- GBL mit Datum	GB II mit Datum	GB III mit Datum	GB IV mit Datum	GB V mit Datum	GB VI mit Datum	Weiter an Büro OB
Digitaler Workflow gestartet am:									
Oberbürgermeister									

Begründung

Die Stadt Krefeld hat mit dem integrierten Klimaschutzkonzept „KrefeldKlima 2030“ ein breiten Maßnahmenkatalog zur Verstärkung des Klimaschutzes in Krefeld beschlossen.

Mit dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft vom 18.02.2021 zur Überarbeitung des Klimaschutzkonzeptes wird die Klimaneutralität bereits im Jahr 2035 angestrebt. Ein maßgeblicher Anteil der Treibhausgasemissionen wird in Krefeld durch die Sektoren Industrie und Gewerbe erzeugt.

Zuletzt wurde in der Vorlage 2947/22 von der Verwaltung im Ausschuss für Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft am 03.05.2022 zum „**Krefelder Klimapakt von Stadt, Wirtschaft und Wissenschaft**“, im Folgenden als „Krefelder Klimapakt“ bezeichnet, berichtet.

Der „Krefelder Klimapakt“ stellt eine Weiterentwicklung des Masterplans Klimaschutz von Handwerk und Stadt Krefeld dar, um der großen Herausforderung zur Erreichung der Klimaneutralität in 2035 zu begegnen. Der „Krefelder Klimapakt“ ist der Maßnahme ÜM-15 Fortführung „Dialog mit dem Handwerk“ (Masterplan) des Maßnahmenkatalogs des Klimaschutzkonzeptes „KrefeldKlima 2030“ zuzuordnen.

Der „Krefelder Klimapakt“ ist inspiriert vom „Düsseldorfer Klimapakt“, welcher im Oktober 2021 gestartet ist. Den dort im ersten Schritt vorgesehen Letter of Intent haben bereits zahlreiche Unternehmen unterschrieben.

Der als Anlage der Vorlage beigefügte Entwurf des „Krefelder Klimapaktes“ ist auf Initiative der Stadt Krefeld mit den als Initialpartnern bezeichneten Partnern

- Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein (IHK)
- Handwerkskammer Düsseldorf (HWK)
- Kreishandwerkerschaft Niederrhein Krefeld | Viersen | Neuss
- Hochschule Niederrhein (HSNR) und
- WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH

erarbeitet worden.

Der „Krefelder Klimapakt“ sieht vor, dass Krefelder Unternehmen, die sich zum klimafreundlichen Wirtschaften bekennen, sogenannte „Klimapartner“ werden können. Sie sollen im Rahmen des Klimapaktes bei der Umsetzung ihrer betrieblichen Klimaschutzmaßnahmen unterstützt werden, um deren freiwillig gesetzten CO₂-Einsparziele zu realisieren. Ziel ist es, die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Klimapartner sowie die Innovationskraft der lokalen Wirtschaft durch den „Krefelder Klimapakt“ zu steigern.

Gezielte Beratungs-, Vernetzungs-, Informations- und Qualifizierungsangebote sollen den Klimapartnern bei der Erreichung ihrer selbst gesetzten Klimaziele helfen. Dabei sind die Klimapartner frei in der Gestaltung der Klimaschutzmaßnahmen, die sie in ihrem Betrieb für den Klimaschutz treffen möchten. Der Pakt setzt ausschließlich auf Technologieoffenheit, Freiwilligkeit und Selbstbindung.

Damit ein Unternehmen Klimapartner werden kann, ist ein zweistufiger Prozess vorgesehen

1. Letter of Intent: Durch das Unterzeichnen des Letter of Intents können die Unternehmen ihr Interesse an der Teilnahme als Klimapartner bekunden
2. Klimaschutzvereinbarung zwischen Stadt und Unternehmen: Die Unternehmen und Stadt schließen eine gemeinsame Vereinbarung ab. Die Unternehmen werden dadurch zu Klimapartnern
 - 2a. Um kleineren und mittelständischen Unternehmen den ersten Schritt zur Klimapartnerschaft zu erleichtern, ist es angedacht, ihnen, nach Absprache mit der Stadt, eine kostenlose Energieberatung inklusive Erstellung einer CO₂-Ausgangsbilanz zu ermöglichen.

Zeitplan:

Im Vorfeld der Umsetzung sind folgende Schritte geplant:

- Rahmenvereinbarung zwischen Stadt und Initialpartnern („Krefelder Klimapakt“): Zunächst soll eine Vereinbarung zwischen den Initialpartnern geschlossen werden, in der die Rahmenbedingungen des Paktes und die Rollen von Stadt und Initialpartnern geregelt sind. Der Zeitplan zur Realisierung des Klimapaktes sieht vor, dass nach Möglichkeit noch in diesem Jahr nach Beratung und Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Krefeld die Rahmenvereinbarung mit den Initialpartnern unterzeichnet werden kann. Folgende Beratungsreihenfolge ist angedacht: 20.10.2022 Ausschuss für Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft (vorberatend), 03.11.2022 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (vorberatend), 08.11.2022 Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales (vorberatend), 17.11.2022 Rat (beschließend).
- Eine Vorlage für die Klimaschutzvereinbarung zwischen Stadt und Unternehmen, welche für die Unternehmen individuell ausgestaltet werden kann, wird von der Stadt in Absprache mit den Initialpartnern unter Einbeziehung von interessierten Unternehmen entwickelt. Dazu ist ein Workshop am 08.08.2022 geplant, bei dem Unternehmen eingeladen sind, mit der Stadt und den Initialpartnern in den Austausch zu treten und gemeinsam grundsätzliche Anforderungen an die Vereinbarung zwischen Stadt und Unternehmen zu erarbeiten.

Anlage(n):

(1) Krefelder Klimapakt_Rahmenvereinbarung Stadt und Initialpartner_Entwurf

Finanzielle Auswirkungen**Vorlage-Nr. 3173/22 -****1. Mit der Durchführung der Maßnahme ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:**

- Keine unmittelbaren Auswirkungen
- Einmalige Auswirkungen
- Dauerhafte Auswirkungen

Innenauftrag: P

Kostenart:

PSP-Element (investiv):

2. Die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses sind im Haushaltsplan des Jahres 2022 berücksichtigt.

- Ja Nein

3.1 Konsumtiv

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einmalige Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Dauerhafte Auswirkungen |
| Aufwendungen | 0 Euro |
| Abzüglich Erträge | 0 Euro |
| Saldo | 0 Euro |

3.2 Investiv

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einmalige Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Dauerhafte Auswirkungen |
| Auszahlungen | 0 Euro |
| Abzüglich Einzahlungen | 0 Euro |
| Saldo | 0 Euro |

Bemerkungen bzw. während der vorläufigen Haushaltsführung Begründung gemäß § 82 Abs. 1 GO: